7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 4: Zuwanderung in unsere Sozialwerke – wir zahlen!

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragswerk. Es umfasst 2228 Seiten, dazu kommen nochmals über 20'000 Seiten, vor allem Verordnungen der EU. Im heutigen Podcast geht es um die Zuwanderung aus der EU, um die sogenannte Personenfreizügigkeit. Wir haben dieses Abkommen bereits mit der EU. Was ändert sich mit der Teilübernahme der EU-Unionsbürgerrichtlinie für die Schweiz?*

Magdalena Martullo-Blocher: Wir können sagen, dass die Personenfreizügigkeit noch ausgeweitet wird. Für alle Staaten, auch die neuen, gelten statt 10 Jahre nur 5 Jahre für das Daueraufenthaltsrecht. Dann gibt es keine Kontingente mehr für die neuen Staaten. Die Beitrittskandidaten aus dem Osten, zum Beispiel aus dem Balkan, sind Staaten mit tiefen Einkommen, diese Leute schätzen natürlich eine Beschäftigung oder die Sozialleistungen in der Schweiz.
Die Zuwanderung wird vereinfacht und zunehmen. Was sich ändert, ist der Familiennachzug. Ich muss es hier ablesen. Ehepartner, eingetragene Partner, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Grossenkel, Schwiegereltern, Schwieger-Grosseltern und pflegebedürftige Familienmitglieder, auch Onkel, Tanten usw. können in die Schweiz nachgezogen werden. Sogar, wenn man selbst Sozialhilfeempfänger ist, kann man alle nachziehen in die Sozialhilfe. Das ist das grosse Thema, dass unsere Sozialwerke mit der verstärkten Zuwanderung auch von Nicht-Erwerbstätigen ausgehöhlt werden.

Peter Keller: *Der Bundesrat beruhigt und sagt, wir haben mit der EU erfolgreich ausgehandelt, dass nur erwerbstätige EU-Bürger in die Schweiz kommen können. Und dass sie auch nur ein Daueraufenthaltsrecht nach fünf Jahren bekommen, wenn sie erwerbstätig sind. Was heisst das im Konkreten?*

Magdalena Martullo-Blocher: Dass man vom ersten Tag an, obwohl man Sozialhilfeempfänger ist, als Arbeitnehmer gilt. Als erwerbstätig gilt, wenn man kurze Zeit gearbeitet hat und dann arbeitslos ist. Wenn man sich über das Arbeitsamt registrieren lässt und auch ab und zu eine Bewerbung schreibt, dann gilt man bereits als erwerbstätig. Der Europäische Gerichtshof hat sogar gesagt, dass man mit zwölf Stunden pro Woche bereits als erwerbstätig gilt. Der Begriff erwerbstätig ist nicht so, wie wir ihn wahrscheinlich verstehen würden, dass man zur Arbeit geht und arbeitet, sondern man hat vielleicht mal eine Arbeit ausgeübt, aber nur kurze Zeit. Oder man ist auch nachgezogen worden. Wir haben ja den

Katalog gehört. Eine Person, die in der Schweiz Aufenthalt bekommt, hat schnell mal zehn Familienmitglieder nachgezogen, die dann nicht arbeiten müssen.
Nach fünf Jahren soll künftig ein EU-Bürger Daueraufenthaltsrecht bekommen. Es genügt, wenn jemand dreieinhalb Jahre mit einem tiefen Pensum gearbeitet hat, davon noch sechs Monate Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezogen hat. Dann kann er eineinhalb Jahre Arbeitslosengeld beziehen und dann wird der Daueraufenthalt genehmigt. Also er muss eigentlich nur dreieinhalb Jahre mit einem Unterbruch von sechs Monaten gearbeitet haben und schon hat er das Daueraufenthaltsrecht. Das ist natürlich eine Ausweitung, die attraktiv ist für Zuwanderer, aber nicht unbedingt attraktiv für uns, weil es kostet. Das sagt der Bundesrat selber, es gibt mehr Sozialleistungen, die gezahlt werden müssen, mehr Arbeitslosengelder und auch mehr Ergänzungsleistungen im Alter. Die bereits bestehende Personenfreizügigkeit sorgt ja schon für Probleme, auch im Wohnungsmarkt, im Verkehr usw. Diese Probleme werden noch verschärft.

Peter Keller: *Also es kann jemand in die Schweiz kommen, Teilzeit arbeiten und einen Anteil Sozialhilfe beziehen, damit er überhaupt seine Existenzsicherheit hat. Er kann Familie nachziehen und muss nicht für deren Lebensunterhalt aufkommen. Und man gilt immer noch als erwerbstätig, wenn man sich schön angemeldet hat beim Arbeitslosenamt in der Schweiz.*

Magdalena Martullo-Blocher: Und wenn man jemanden ausweisen will, dann müssen die Arbeitsämter, also die Kantone, beweisen, dass er selbstverschuldet arbeitslos geworden ist und sich nicht wirklich genügend bemüht hat für eine neue Arbeitsstelle. Das muss man sich mal vorstellen, wenn man das beweisen muss in einem Gerichtsfall, da kommt man ja nie durch.

Peter Keller: *Also Sie sagen, es droht eine Zuwanderung in unser Sozialsystem. Jetzt sagen wieder die Befürworter und der Bundesrat, wir haben eine Schutzklausel ausgehandelt mit der EU, die uns erlaubt, wenn wir Probleme haben mit der Zuwanderung, diese Schutzklausel anzurufen. Was muss man sich unter dieser Schutzklausel vorstellen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Die Schutzklausel ist wörtlich die gleiche, wie wir sie schon hatten. Wir haben sie schon im Personenfreizügigkeitsabkommen, nämlich bei „schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen" – nach dem Massstab der EU – kann man übergangsmässig Massnahmen ergreifen. Diese schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme waren natürlich in der Schweiz für die EU nie erfüllt und man hat diese Schutzklausel auch nie angerufen. Sie ist wortwörtlich die gleiche im Abkommen, es hat sich nichts geändert.
Was jetzt der Bundesrat gemacht hat, er hat noch eine Formulierung im Schweizer Gesetz kreiert. Er würde verschiedene Faktoren beurteilen, Wohnungsnot, Verkehr, Löhne usw. Und je nachdem würde er dann selber entscheiden, ob er etwas macht oder nicht macht. Die Schweiz würde dann natürlich bestraft, weil die EU sagt, es ist ja nicht schwerwiegend für unsere Verhältnisse. Die Kriterien des Bundesrates hätten schon achtmal zu Massnahmen führen müssen in der Vergangenheit. Doch der Bundesrat hat sie nie angewendet oder angerufen gegenüber der EU. Ich glaube einfach nicht, dass er das machen wird. Und wenn man Bundesrat Jans anschaut bei der Asylpolitik oder beim Grenzschutz: Wir halten das Schengen/Dublin-Abkommen ein, während sich 14 EU-Staaten nicht daranhalten. Ich glaube nicht, dass da überhaupt etwas geht, das ist reine Augenwischerei. Wir werden nicht weniger Zuwanderung haben, sondern selbstverständlich mehr Zuwanderung und vor allem in die Sozialwerke.

Peter Keller: *Wenn der Bundesrat diese Schutzklausel aktivieren würde, oder auch die Schweizer Bevölkerung entsprechend einen Entscheid fällen würde, die Schweiz würde ja trotzdem gegen EU-Recht verstossen.*

Magdalena Martullo-Blocher: Genau.

Peter Keller: *Was muss dann die Schweiz gewärtigen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Einerseits Ausgleichsmassnahmen. Also man sagt, die Schweiz hat einen Vorteil, wenn sie die Personenfreizügigkeit nicht einhält, dann muss sie einen Nachteil haben an einem anderen Ort. Das kann beim Lohnschutz sein oder was auch immer. Oder es wird irgendeine Ausnahme, die wir vielleicht noch haben, ausgesetzt. Oder die Ausgleichsmassnahme wird in einem anderen Vertrag angewendet, etwa bei den Produktezulassungen. Ob es gerechtfertigt ist oder nicht. Auch wenn unsere Massnahmen gegen die Zuwanderung gerechtfertigt wären, also selbst wenn schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Probleme vorliegen, würden wir trotzdem noch abgestraft. Also Strafmassnahmen hätten wir in jedem Fall. Und wenn jemand dann klagen würde, würde das Bundesgericht sagen: «Völkerrecht geht vor, da kann der Bundesrat noch so viel in seinem Gesetz schreiben, Völkerrecht geht Schweizer Recht vor.» Und der Bewerber, der hierherkommen will oder bleiben will, hätte dann auch Recht. Das sehen wir bereits heute so. Das Bundesgericht hat bereits heute solche Urteile so begründet und verfasst. Also es würde uns gar nichts bringen. Diese Schutzklausel ist in der Praxis zahnlos.
Ein anderer Punkt ist natürlich, wenn wir mehr Zuwanderung haben, haben wir auch mehr Lohndruck. Gerade aus diesen neuen EU-Ländern, die jetzt kommen, aus dem Balkan, diese werden die Löhne drücken in Sektoren, die jetzt schon tiefe Löhne haben. Und hier haben die Gewerkschaften dann protestiert und der Bundesrat hat dann versucht, eine Lösung zu finden. Was hat er gemacht? Er hat zwei Massnahmen beschlossen, die ganz klar gegen EU-Recht verstossen. Also wir schliessen einen Vertrag ab mit irgendwelchen Lohnschutzmassnahmen, die gegen das EU-Recht verstossen. Ob das dann die Löhne wirklich schützt, habe ich Fragezeichen. Aber wir kassieren dann schon die ersten Strafmassnahmen. Vielleicht keine Produktzulassungen mehr oder beim Strom wird nicht mehr gewährt, dass wir da handeln können oder was auch immer. Und das ist natürlich auch keine Lösung, einfach zu sagen, «ja, jetzt nehmen wir schon Strafmassnahmen in Kauf, bevor wir überhaupt den Vertrag eingegangen sind». Aber man muss wissen, beim Personenfreizügigkeitsabkommen gilt auch die Integrationsmethode. Das heisst, die EU beschliesst und die Beschlüsse gelten umgehend auch bei uns. Wir werden in Zukunft alles EU-Recht übernehmen müssen. Und hier kommt natürlich Unionsbürgerrichtlinie als Endziel. Hat die EU definiert, dass sogar das Ausländerstimmrecht gewährt werden müsste? Das wäre dann natürlich auch für uns ein grosser Schritt, das Ausländerstimmrecht einfach nachzuvollziehen.

Peter Keller: Wir haben diese Frage vorweggenommen. Die Personenfreizügigkeit, die Zuwanderung fällt eben auch unter diese sogenannte dynamische Rechtsübernahme, dass wir EU-Recht, auch künftiges EU-Recht übernehmen müssen. Und die Entwicklung zeigt, dass die Personenfreizügigkeit eben eher ausgeweitet wird. Können wir hier überhaupt nicht mitmachen?

Magdalena Martullo-Blocher: Ja gut, nicht mitmachen wir die Personenfreizügigkeit schon. Und es macht keinen Unterschied, ob wir es jetzt noch übernehmen, aber die dynamische oder automatische Rechtsübernahme, ja klar, wir können wie immer sagen, wir machen es nicht mit. Aber das wird schwierig, weil es sofort gilt. Also müssen wir dann wie entgegen noch Gesetze formulieren. Das wird der Bundesrat nicht machen. Und vom Volk und Parlament hat man dann keine Möglichkeit. Also wir werden mitmachen, natürlich werden wir mitmachen müssen. Und wenn nicht, dann die Strafmassnahmen in Kauf nehmen.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragswerk, wo auch die Zuwanderung betroffen ist, ablehnen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil es die Zuwanderung ausweitet, vor allem von Nichterwerbstätigen, also diejenigen, die nicht arbeiten. Das heisst, es ist eine Zuwanderung in die Sozialwerke. Wir bezahlen das alles selber, mit Lohnabzügen oder geringeren Leistungen. Da werden wir auch in höheren Beträgen noch merken. Und zweitens, der Bundesrat, es ist eine Frechheit mit dieser Schutzklausel. Er führt uns an der Nase herum. Er will nichts machen und er kann auch nichts machen. Weil vor dem Bundesgericht seine Schutzmassnahmen sowieso nicht funktionieren und die EU sie auch nicht akzeptieren wird, dann werden wir noch bestraft.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Vielen Dank.